Grundsatzprogramm der Verfassten Studierendenschaft der TU Kaiserslautern in der Fassung vom 15. Januar 2014

Das Grundsatzprogramm fasst die wesentlichen Position und Beschlüsse des Studierendenparlaments zusammen. Es wurde auf der StuPa-Sitzung am 15.01 2014 mit einer absoluten Mehrheit beschlossen und wird hiermit bekannt gegeben:

A. Zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik

1. Hochschulen jenseits von Marktoptimierung

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

47

48

49

50

- ▶ Hochschulen sind zunehmend auf Wettbewerb, Markt und Elitenförderung ausgerichtet worden. Forschungsfelder werden primär nach ihrer realen oder vermeintlichen wirtschaftlichen Verwertbarkeit gefördert. Diese direkte privatwirtschaftliche Einflussnahme auf die Lehre und Forschung durch Konzerne, gefährdet die Freiheit und die Vielfalt der Forschung. Gleichzeitig fehlen Studienplätze, Hörsäle, Lehrende, universitäre Infrastruktur und Wohnraum für Studierende.
- ▶ Deutlich verschlimmert hat diese Misere das im Grundgesetz verankerte Kooperationsverbot. Diese durch die Föderalismusreform eingeführte Aufgabenaufteilung zwischen Bund und Ländern verbietet es dem Bund, sich an der Finanzierung des Bildungssystems zu beteiligen, weil von diesem Moment an ausschließlich die Wissenschafts- und Kultusminister*Innen der Länder dafür zuständig waren. Diese kamen ihrer Verantwortung aber nicht nach. Der absolute Stillstand beim Ausbau der Studienmöglichkeiten zeichnet sich nun noch durch die Schuldenbremse ab. Seitdem sie in Kraft getreten ist, ist eine Beibehaltung oder gar eine Aufstockung des momentanen Bildungsbudgets durch den Bund verunmöglicht worden.
- ▶ Auf Grund des Wunsches vieler junger Menschen, ein Studium aufzunehmen, und auch dem politischen Anspruch, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Bildung unabhängig von sozialer Herkunft zu ermöglichen, halten wir den Ausbau der Hochschulen und die Aufstockung des Bildungsbudgets insgesamt jedoch für unerlässlich. Gleichbleibende oder gar gekürzte Budgets würden nur zu einer verschärften sozialen Selektivität beim Hochschulzugang führen. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Hochschullandschaft muss durch die Aufhebung des Kooperationsverbots in Gang gesetzt werden.
- Eine Mischfinanzierung, insbesondere der Forschung, ist zwar gemäß Art. 91b in Verbindung mit Art. 104b, Abs. 2 Satz 2 möglich, etwa durch die Exzellenzinitiative - die jedoch kommt nur einer kleinen Gruppe von Hochschulen zeitweise zugute und führt noch dazu zu einer Aufspaltung der Hochschullandschaft in einige wenige besser finanzierte "Eliteuniversitäten "und eine große Gruppe weiterhin unterfinanzierten Massenausbildungsstätten. Die Ko-Finanzierung der Lehre, wie durch den Hochschulpakt geschehen, steht auf rechtlich wackliger Basis, war in Bezug auf den Ausbau von Studienmöglichkeiten auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein und bringt durch Zielvereinbarungen immer wieder Hochschulen in finanzielle Schwierigkeiten. Eine langfristige und rechtssichere Beteiligung des Bundes an Finanzierung der Bildung ist mit solchen Sonderprogramm allein unmöglich.

▶ Ohne das Kooperationsverbot hingegen kann der Bund sich wieder an der Verwirklichung zeitlich unbefristeter bildungspolitischer Zielsetzungen von überregionaler Bedeutung nicht nur finanziell sondern auch inhaltlich beteiligen. Für den hochschulpolitischen Bereich hieße das, ein Abschieben der Kosten für Hochschulbildung von Land zu Land wäre nicht mehr möglich. Der Bund könnte sich beispielsweise zeitlich unbefristet an deren Teilfinanzierung oder an der Finanzierung der Grundlagenforschung beteiligen. Darüber hinaus gibt es an den Hochschulen auch einen großen Investitionsstau im Baubereich, der durch Bundesmittel teilweise beseitigt werden kann. Aus diesem Grund fordern wir, dass Kooperationsverbot für Hochschulen aufzuheben und die dringend notwendigen Investitionen zu tätigen.

59

60

61

62

67

68

69

70

71

76

77

78

91

92

94

98

99

100

101

2. Einheitliche Lehrer*Innenbildung

- ▶ Lehrer*Innen nehmen eine für unsere Gesellschaft entscheidende Unterstützer*Innenrolle in der Entwicklung von Schüler*Innen ein. Um den vielfältigen Ansprüchen einer hochkomplexen Bildungslandschaft gerecht werden zu können, ist eine fundierte Hochschulbildung, die modernen Herausforderungen innovativ und praxisorientiert entgegentritt, unbedingt notwendig. In der Hochschulbildung kann und darf, aber kein einseitiger Fokus auf schnell veraltendes Fachwisssen gelegt werden, sondern es muss ein klares Bekenntnis zur Stärkung des pädagogischen Anteils im Studium geben.
- ▶ Neben der Unterstützungsrolle kommt den Lehrer*Innen, aber auch die einzigartige Position gegen systematische gesellschaftliche Missstände, wie strukturelle Diskriminierung, in neuen Generationen wirken zu können. Insbesondere um eine eigene unbedachte Reproduktion von strukturellen Diskriminierung zu vermeiden ist es absolut notwendig, dass neben dem fachlichen, dem fachdidaktischen und dem erziehungswissenschaftlichen Studium, auch Aspekte der Ethik, Genderforschung und Soziologie berücksichtigt werden.
- Nach der Schaffung eines europäischen Hochschulraum ist es absolut unverständlich, warum im Bereich Lehrer*Innenbildung immer noch jedes Land seine Gestaltungsmöglichkeiten in einem solchen Umfang ausnutzt. Eine einhaltliche Studienstruktur unabhängig vom Studienort und gegenseitige Anerkennung der Studiengänge sollte eine Selbstverständlichkeit sein; auch um den Lehramtstudierenden eine an die eigenen Lebensumstände flexible Studienortwahl zu ermöglichen.
- ▶ Die zwanghafte Stufung von Studiengänge die ausschließlich zur Befähigung von Studierenden für eine Schullaufbahn geschaffen wurden, während gleichzeitig als Eingangsvorraussetzung für eine solche Laufbahn ein Masterabschluss benötigt wird ist nicht nur sinnfrei, sondern

schafft auch unnötige Studienhindernisse. Da auf der anderen Seite gerade in den MINT-Fächern, wie sie an der TU Kaiserslautern angeboten werden, immer noch ein Mangel herrscht, sind solche unnötigen Erschwernisse absolut kontraproduktiv.

▶ Darüber hinaus ist ein (nahezu) überschneidungsfreier Studienplan ein absolute Mindestanforderung an eine Hochschule. Wir fordern dazu auf analog zum Ansatz an der Universität Mainz für einzelne Fächer Zeitslots für Veranstaltungen, welche unter anderen von Lehramtsstudierenden beleget werden, festzulegen.

3. demokratische Hochschule

- ▶ In der derzeitigen Gestaltung des Modells der Gruppenhochschule werden Entscheidungen von der Statusgruppe der Professor*Innen dominiert. Sie besitzen in allen entscheidenden Gremien eine absolute Mehrheit. Dadurch werden die zahlenmäßig weitaus stärker vertretenen Gruppen der Mitarbeiter*Innen und Student*Innen benachteiligt. Diese Gremien einer Gruppenhochschule genügen keinerlei demokratischen Ansprüchen.
- Daher fordern wir eine statusgruppenübergreifende Wahl, sowie eine konsequente Drittelparitätische Besetzung aller Entscheidungsgremien. Selbstverständlich ist neben dem Wunsch der Beteiligung aller Mitglieder der Hochschule, auch die Wahrung des Grundgesetz auf Freiheit der Forschung und Lehre genüge zu tun, daher sollten sowohl die Studierenden, die wissenschaftlichen Mitarbeiter*Innen, sowie die Professor*Innen bei unmittelbaren Entscheidungen zur Forschung und Lehre jede dieser Gruppen mit einem Vetorecht ausgestattet werden.

4. Studienreform und Akkreditierung

- ▶ In einer Wissens- und Informationsgesellschaft, in der sich das Wissen exponentiell vermehrt und die Technik ständig neue Möglichkeiten bietet, kann nicht länger die Strategie verfolgt werden, lebenslang von dem erworbenen Wissen des Lebensanfangs zu zehren. Daher begrüßen wir ausdrücklich das in der Bologna-Reform verankerte Ziel, des lebenslangen bzw. lebensbegleitende Lernens. Dieses Ziel steht für uns im starken Widerspruch zu den im Schatten der Studienreform eingeführten "Verschulung"des Studiums, beispiele hierfür sind Anwesenheitspflichten in Übungen, restriktive Prüfungszulassung und harte Fristenregelungen
- ▶ Anstatt die Prüfungen ins Zentrum des Studiums zu stellen sollte das freie Lernen und Forschen deutlich stärker betont werden. Wie halten hier die Umsetzung der bielefelder Universität für beispielhaft. Es gibt dort keine Begrenzung bei den Prüfungsversuchen, freie An- und Abmeldung zu Prüfungen, keinerlei Fristenregelungen, sowie einen freien Wahlblock von mindestens 30 ECTS.
- ▶ Während das Studierverhalten von Seiten der Hochschule an vielen Stellen überreguliert wird, fehlt es bei Studienplanstruktur an den einfachstens Vorgaben. So kann durch Festlegung der Modulgrößen, sowie einer dringend notwendigen einheitlichen und transparenten Dokumentation der Lernziele und Kompetenzen, eine einfache Integration von Modulen in andere Studiengängen eröffnent werden. Dies vereinfacht nicht nur die Verwaltung der Studiengänge, sondern ermöglicht den Studierenden eine freiere Auswahl bei ihren Studieninhalten. Eine solche Dokumenation ist zusätzlich gerade in Bezug auf die längst überfällige konsequente Umsetzung der Lissabon-Konvention notwendig.

5. Bundesweite Vernetzung und Unterstützung

▶ Studentinnen und Studenten sind Hauptbetroffene wenn es um Fragen der Universität und akademischen Lehre geht. Damit haben wir eine Verantwortung die Entscheidungen anderer nicht stillschweigend zu akzeptieren sondern uns in allen hochschulpolitischen Belangen zu Wort zu melden. Um gegen die Interessen von Wirtschaftsvertreter*Innen und Professor*Innen eine Stimme zu haben, brauchen wir eine bundesweite gemeinsame Vernetzung der Studierendenvertretungen.

- ▶ Im Zuge dieser Vernetzung wollen wir Kompetenzen sinnvoll nutzen und weitergeben, politische Bildung und Teilhabe ermöglichen und gemeinsame Positionen beschließen. Diese Positionen sollen als Grundlage der studentischen Interessenvertretung in der Politik und gegenüber der Hochschulrektorenkonferenz dienen. Der freie Zusammenschluss der StudentInnenschaften (fzs)bietet aktuell als eingetragener Verein, der den Anspruch hat ein parteiunabhängiger Dachverband zu sein, diese Möglichkeit.
- ▶ Durch die Mitgliedschaft im fzs unterstützen wir bereits ein breites Bündnis, dass sich auf Bundesebene Gehör verschaft. Doch mit einem Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft der Studierendenschaften, welcher somit noch weit nicht alle Studierenden Deutschlands vertritt, sind wir auf lange Sicht nicht zufrieden. Nach dem sich Entscheidungen zu Bildungsfragen insbesondere im Bereich der Hochschulen zunehmend auf die bundesweiten und europäischen Ebene verschiebt, fordern wir eine gesetzliche Verankerungen von Studierendenvertreteungen auf beiden Ebenen.

6. Zivilklausel

▶ Die Studierendenschaft fordert und fördert eine uniweite, ergebnisoffene Diskussion zur Einführung einer Zivilklausel an der TU Kaiserslautern.

7. Open-Access

- ▶ Die Studierendenschaft unterstützt den freien Zugang zu Bildung im Allgemeinen und wissenschaftlicher Literatur im Besonderen.
- ▶ Darum schließen wir uns eingeschränkt den Zielen der "Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen" vom 22. Oktober 2003 (siehe oa.mpg.de) an und fordern die Universität auf diese Erklärung umgehend zu unterzeichnen.
- ▶ Dies betrifft zum einen die Aufklärung der (insb. studentischen) Nachwuchswissenschaftler*Innen über Open Access und die aktuelle Situation, geprägt durch eine Mangelfinanzierung der Bibliotheken aufgrund ansteigender Preise für wissenschaftliche Literatur. Und zum anderen die besondere Berücksichtigung von "open access" Veröffentlichungen von Kandidat*Innen eines Berufungsverfahrens.

B. Soziale Dimension

1. Studiengebühren

▶ 1973 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland den sogenannten UN-Sozialpakt (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights). In diesem heißt es im Artikel 13: "Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts [...] der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss."

- ▶ Unabhängig von einer tatsächlich bestehenden oder nicht bestehenden Rechtsverbindlichkeit dieses multilateralen völkerrechtlichen Vertrags, bricht jede Art von Studiengebühren mit den Leitlinien des UN-Sozialpakts.
- ▶ Grundsätzlich sollte die Zugänglichkeit und Qualität von Bildung nicht von den finanziellen Möglichkeiten eines Menschen selbst oder ihrer/seiner Erziehungsberechtigten abhängig sein. Alle Formen von Studiengebühren führen zur Ausgrenzung finanziell schwacher Menschen und sind deshalb abzulehnen. Neben den allgemeinen Studiengebühren sind insbesondere folgende, aus angegebenen Gründen abzulehnen:
 - Indirekte, nachgelagerte oder auf Kreditmodelle basierenden Studiengebühren; da sie zur Ausgrenzung bildungsberechtigter Menschen führen, welche aus Angst vor einer überverhältnismäßigen Verschuldung kein Studium beginnen
 - 2. Langzeitstudiengebühren; da sie besonders die Studierenden treffen, deren Studium sich durch eine schwierige soziale Lage oder aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen verlängert. Ebenso wird ehrenamtliches Engagement neben dem Studium durch Langzeitstudiengebühren erheblich eingeschränkt.

2. Berücksichtigung verschiedener Lebenssituationen

- ▶ In einem gesellschaftlichen Kontext, bei dem eine steigende Zahl von Akademiker*Innen gefordert wird, während gleichzeitig die Zahl der Kinder weiter sinkt, bieten die wachsenden technischen Möglichkeiten ein Weg an die unterschiedlichsten Lebensentwürfe bei der Gestaltung der Universität zu berücksichtigen.
- ▶ Daher fordern wir eine starke Ausweitung von E-learnung Angeboten, Einbindung des DISCs, sowie die Abschaffung von Fristen in den Prüfungsordnungen bzw. die Einführung von Teilzeitstudienmodellen.

3. Mobilität

- Der Busverkehr in Kaiserslautern spielt für die Mobilität von und zur Universität eine herausragende Rolle. Zur Gewährleistung eines sicheren und zufriedenstellenden Busverkehr, ist ein stärkerer Ausbau bzw. eine stärkere Flexibilisierung der Buskapazitäten unerlässlich. Spezifische Verstärkungen auf den Strecken von und zur Universität sind auch deswegen unerlässlich, weil sonst die Mobilität aller Beteiligten unter der Überfüllung leidet. Außerdem sollte die Taktung der Busse an die Taktung der Bahn angepasst werden, da es eine bedeutende Anzahl an Universitätsangehörigen gibt, die regelmäßig mit dem Zug anreisen.
- Wir fordern, unterstützen und begleiten Bestrebungen hin zu einer Erweiterung des Geltungsbereichs des Semestertickets auf das Schienennetz in ganz Rheinland-Pfalz und Saarland.
- ▶ Bisher ist Kaiserslautern keine Fahrradstadt. Der Anteil des Fahrradverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen ist minimal. Daher ist vorallem eine Verbesserung der Radwege im verstärkten Dialog mit der Stadt anzustreben.

In dieser Hinsicht sind auch Angebote wie eine Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt und ein Fahrradverleih sinnvoll. Perspektivisch wäre ein allgemeines, stadtweites Kurzzeitverleihsystem wünschenswert.

4. Bafög

- ▶ Jeder Mensch muss unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten jeden gewünschten Bildungsweg einschlagen können. Dafür sollte Jede*r per Gesetz einen Anspruch auf das Breitenförderungsinstrument BAföG haben. Dieser Anspruch ist unabhängig vom Einkommen der Eltern und der Herkunft der Studierenden und Schüler*Innen zu sehen
- ▶ Das bereits 1971 eingeführte und später wieder abgeschaffte Konzept des Vollzuschusses der staatlichen Studienfinanzierung muss wieder aufgenommen werden. Da sich im derzeitigen Rückzahlungssystem Schulden von bis zu 10.000 Euro nicht vermeiden lassen, hält auch das BAföGSystem aufgrund der herkunftsabhängigen Verschuldungsbereitschaft Studieninteressierte von der Aufnahme eines Studiums ab. Außerdem belastet die durch die Rückzahlungspflicht entstehende Überschuldung die Betroffenen stark.
- ▶ Die Studienfinanzierung muss sich an der tatsächlichen Preisentwicklung orientieren und darf nicht von der Willkür einer Gesetzesnovelle abhängig sein. Dies ist mittels einer gesetzlich verankerten, jährlichen Anpassung der Förderhöhen und Bedarfssätze an die allgemeine Preisentwicklung realisierbar.
- ▶ Zur Deckung des Bedarfes ist die durchschnittliche Förderungshöhe nicht ausreichend. Wir fordern deshalb eine Anhebung der Freibeträge. Ein Zuverdienst sollte nicht auf das BAföG angerechnet werden. Bei niedrigen Förderungssummen werden Studierenden, die arbeiten müssen, um ihr Studium zu finanzieren, doppelt bestraft.
- ➤ Zeitlich begrenzte Zahlungen sind abzulehnen. Eine heterogene Studierendenschaft bedeutet sehr heterogene Lebensläufe und Bedürfnisse. Student*Innen können aus verschiedensten Gründen unterschiedlich lang für den selben Studiengang brauchen, aber dennoch erfolgreich abschließen. Dies muss sich auch im BAföG wiederspiegeln.
- ▶ Eine verlängerte Förderung ist aufgrund von Mitarbeit in gewählten Gremien der Hochschulen, studentischen Selbstverwaltung und des Studentenwerks möglich. Dies umfasst jedoch nicht alle Facetten studentischen Engagements. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Wir fordern die Anerkennung jeglichen ehrenamtlichen Engagements für die Verlängerung der Förderung.
- ▶ Ein starres Schema, das weder individuelle Lebens- und Ausbildungssituationen noch die Wahl eines Teilzeit- oder dualen Studiums berücksichtigt oder Raum für Härtefalllösungen lässt, wird den Grundgedanken des BAföG nicht gerecht. So findet es im Ausbildungsförderungsrecht keinerlei Berücksichtigung, wenn Angehörige und Lebenspartner*Innen gepflegt werden müssen; gleichwohl ist dies aber von zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung. Alle bestehenden Härtefallregelungen, die besondere Lebens- und Ausbildungssituationen berücksichtigen, müssen ausgebaut werden und zusätzliche Regelungen geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere Student*Innen mit Kind(ern), Student*Innen mit Behinderung und chronischer Krankheit, Studienabschlussphase und Auslandsaufenthalte.

▶ Ebenfalls ist - nach wie vor - das Finanzierungsvakuum in der Übergangszeit zwischen dem Bachelor-Abschluss bis zum Beginn eines Master-Studiums ungelöst; der Verweis auf "Hartz-IV-Leistungen" als ultima ratio genügt hierbei nicht. Vorausleistungen werden ihrem Zweck nur dann gerecht, sofern sie schnell und nicht erst dann erfolgen, wenn die Frist für die Einbeziehung der Eltern abgelaufen ist.

- ▶ Um ein lebenslanges Lernen tatsächlich zu ermöglichen ist es von Nöten, die Altersbeschränkungen aufzuheben. In der heutigen Gesellschaft wird Flexibilität vorausgesetzt und das muss auch für das BAföG gelten. Wer studieren möchte, dem muss das auch ermöglicht und nicht aufgrund des Alters versagt werden.
- ➤ Ziel des BAföGs ist es, Menschen das Studieren zu ermöglichen und zu unterstützen, die sich ein Studium sonst nicht leisten könnten. Die Lebenssituation eines Studierenden kann sich während eines Semesters verändern. Dementsprechend muss es auch möglich sein, die Förderung flexibel zu erhalten. Anträge auf BAföG sollten im Laufe des Semesters gestellt und bearbeitet werden können. Eine rückwirkende Antragstellung muss wieder ermöglicht werden.
- ▶ Wie auch schon der Normenkontrollrat, fordern wir die Entbürokratisierung. Das BAföG muss auf seine "Bolognatauglichkeit"geprüft und überarbeitet werden. Zum Beispiel muss das Erbringen des Leistungsnachweises nach dem 4. Semester abgeschafft werden. Dieses Konzept war auf einen mindestens 8-semestrigen Studiengang angelegt. Ein Fachrichtungswechsel nach dem 4. Semester muss ohne Probleme möglich sein ohne den Anspruch zu verlieren. Des Weiteren ist die Dauer zum Ausfüllen eines Antrages zu hoch, eine durchschnittliche 335-minütige Dauer für Erstantragstellung ist nicht hinnehmbar.

5. Tarifvertrag für Studierende

- ▶ Studentische Beschäftigte üben ein reguläres und qualifiziertes Arbeitsverhältnis aus. Die Mehrzahl von ihnen ist auf diesen Verdienst angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Gleichbehandlung mit anderen Arbeitnehmer*Innen sollte selbstverständlich sein. Dazu gehören Mindestlaufzeiten und -umfang von Verträgen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ein ausreichender Kündigungsschutz und eine geregelte Bezahlung für Wochenend- und Nachtarbeit.
- ▶ Verstärkend kommt hinzu, dass mit der Einbindung in den Tarifvertrag auch endlich eine Anhebung des Stundenlohns bei gleichzeitiger Koppelung an die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst verbunden wäre.
- ▶ Daher forden wir die Landesregierung als zweites Land neben Berlin einen Tarifverträge für studentische Beschäftigte abzuschließen.